

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Halblech



Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB); Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024

Der Gutachterausschuss beim Landkreis Ostallgäu hat gemäß § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stand 01.01.2024 ermittelt.

Der Begutachtung lagen die Kaufurkunden aus der Kaufpreissammlung der Jahre 2022 und 2023 zugrunde. Dabei handelt es sich im Regelfall um Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der vorangegangenen Richtwerte und der besonderen Umstände der einzelnen Kaufpreise.

Die Liste mit den Richtwerten von Baugrundstücken und landwirtschaftlichen Flächen (außer für forstwirtschaftliche Grundstücke) inkl. Erschließungskosten in der Gemeinde Halblech liegt vom

08.07.2024 bis 02.08.2024

im Rathaus, Dorfstr. 18, EG Zimmer 02, 87642 Halblech während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Jedermann hat das Recht, auch außerhalb der Dauer der Auslegung, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§12 Abs. 2 GutachterausschussV - BayGaV).

Halblech, den 05.07.2024


Johann Gschwill
Erster Bürgermeister

